



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 25. Mai 2023 zur Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung an drei Sitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die GPK trat am 5. April 2023 nach der Präsentation der Jahresrechnung durch Stadtrat Daniel Preisig und Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb einstimmig auf die Vorlage ein. Die Jahresrechnung von SH POWER wurde von Stadtpräsident Peter Neukomm und Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER, vorgestellt.

An ihren Sitzungen vom 17. Mai 2023 und 25. Mai 2023 wurde die Jahresrechnung im Detail beraten, Vertiefungsfragen beantwortet und vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle Kenntnis genommen.

Ein Mitglied der GPK stellte sich im Grundsatz gegen die Bildung von finanzpolitischen Reserven und stellte den Antrag, die Beschlussziffer 5 zu streichen. Der Antrag wurde mit 6 : 1 Stimme abgelehnt.

In der Folge wurde die Vorlage in der am 25. Mai 2023 durchgeführten Schlussabstimmung mit 6 : 1 Stimme gutgeheissen.

2. Fragerunden zur Rechnung

Es wurden zur Jahresrechnung 85 schriftliche Fragen (Vorjahr 144) gestellt und beantwortet.

An der Sitzung vom 17. Mai 2023 nahmen alle Referentinnen und Referenten zur Beratung des Fragekataloges teil.

Auch zur Rechnung von SH POWER wurden schriftlich Fragen gestellt und in der mündlichen Besprechung vertieft. Die Beantwortung von weiteren Vertiefungsfragen wird von der GPK an einer ihrer Folgesitzungen unabhängig vom Rechnungsabschluss 2022 traktandiert.

3. Anpassungen an der Jahresrechnung 2022

Aufgrund der Prüfungen der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkontrolle wurde an verschiedenen Stellen ein Anpassungsbedarf festgestellt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um deklaratorische Ergänzungen, die Behebung von Tippfehlern und eine verbesserte Darstellung der Geldflussrechnung. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31.12.2022 ändern sich dadurch nicht.

Die Anpassungen sind im Detail in Beilage 1 aufgeführt.

Sämtliche erwähnten Änderungen und Korrekturen, inklusive solcher, welche sich aus der Ratsdebatte zur Jahresrechnung 2022 ergeben, sowie deren mittelbare Auswirkungen auf die Berichterstattung werden in der finalen Publikation berücksichtigt.

4. Information zur Struktur der Unternehmenssteuern

Die GPK hat sich im Rahmen der Rechnungsprüfung vertieft mit der Struktur der Steuerzahler der juristischen Personen beschäftigt und den Finanzreferenten gebeten, eine aktuelle Analyse zur Struktur der Steuerzahler im Bereich der juristischen Personen (Unternehmen) zu machen um so die im Bericht enthaltene Aussage zum «Klumpenrisiko» zu untermauern.

Das Ergebnis der Abklärungen wurde der GPK mit Schreiben vom 2. Mai 2023 mitgeteilt und liegt diesem Bericht bei (Beilage 2). Die von der kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag des Finanzreferates gemachte Auswertung mit den Daten des Kalenderjahrs 2022 zeigt, dass die 15 am meisten Steuern zahlenden Unternehmen in der Stadt Schaffhausen rund 38.3 Mio. Steuern bezahlt haben, was 61% der insgesamt 62.2 Mio. Franken Unternehmenssteuern in der Stadt ausmacht.

Entsprechend kann und muss festgehalten werden, dass sich das Klumpenrisiko weiter akzentuiert hat.

5. Finanzrechtliche Prüfung der Jahresrechnung

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Vermerk und den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022, datiert vom 11. Mai 2023, an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2023 zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Finanzkontrolle (Vermerk nach Prüfstandard PH 60) wird im Zuge der Behandlung der Jahresrechnung 2022 durch den Grossen Stadtrat am 6. Juni 2023 im Parlament aufgelegt.

Entsprechend den Vorgaben des Amtes für Justiz und Gemeinden stellt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen, unter Berücksichtigung der von der Finanzkontrolle gemachten Einschränkungen, im Wesentlichen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 28. März 2023 **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 25. Mai 2023.**
2. Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2022 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD, wird gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2022 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Entnahme von 3'954'517.94 Franken aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve, Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer neuen finanzpolitischen Reserve «Schwankungsreserve OECD-Steuerreform» gemäss den im Bericht (Kap. 3.8) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 28'000'000 Franken in die finanzpolitische Reserve «Schwankungsreserve OECD-Steuerreform» (Konto 2940.04).

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Matthias Frick, Präsident

Schaffhausen, 25. Mai 2023

Beilagen:

- Beilage 1: Übersicht der Korrekturen und Änderungen
- Beilage 2: Strukturen der Steuerzahler der juristischen Personen

Übersicht der Korrekturen und Änderungen

<u>Kap.</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschrieb</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
2.4		Geldflussrechnung		
	1	Auf Hinweis der Finanzkontrolle wird die Geldflussrechnung detaillierter dargestellt. Folgende Positionen werden neu separat ausgewiesen: - nicht liquiditätswirksamer Aufwand (als Sammelposition) - nicht liquiditätswirksamer Ertrag (als Sammelposition) - Eigenleistungen - Kontokorrent Dritter		
2.5		Anhang		
		A1 – Angewandtes Regelwerk, Grundsätze, Organisationseinheiten		
	2	Beim Ausweis des angewandten Regelwerkes, der Grundsätze und Organisationseinheiten (A1) wird die veränderte Abschreibungsmethode für die Anteilsscheine der KSS Genossenschaft präziser und entsprechend der Vorlage an den Grossen Stadtrat zur Rechtsform der KSS formuliert.		
	3	Beim Ausweis des angewandten Regelwerkes, der Grundsätze und Organisationseinheiten (A1) wird das Tauschgeschäft mit dem Kanton Schaffhausen bezüglich dem Grundstückkauf auf dem Geissberg (ehemaliges Pflegezentrum) und dem Verkauf der zwei Stockwerke (2.+3. OG) im Westflügel der Kammgarn für die PSHH zusätzlich erwähnt.		
		A2 – Eigenkapitalnachweis		
	4	Anpassung des im Eigenkapitalnachweises gezeigten Jahresergebnis um die manuell gebuchten Verrechnungen mit der Aufwertungsreserve.	6'232'620.55	6'232'532.55
		A3 – Rückstellungsspiegel		
	5	Streichung der unterjährigen Bewegungen bei den kurzfristigen Rückstellungen für Prozesse	353'800	0
		A4 – Beteiligungsspiegel		
	6	Anpassung Buchwert für städtische Anteilsscheine der KSS Genossenschaft entsprechend dem neu geregelten Abschreibungsmechanismus gemäss Vorlage an den Grossen Stadtrat zur Rechtsform der KSS.	8'109'887.00	5'906'750.00
		A8.1 – Kennzahlen Prio 1		
	7	Nettoverschuldungsquotient.Korrektur Vorzeichen.	134%	-134%
3.6		Verpflichtungskreditkontrolle Investitionsrechnung, fortgeführte Kredite		
	8	Ergänzung um folgenden Hinweis bei Investition INV00107 Kammgarn West inkl. Platz und Tiefgarage: Aus dem mittlerweile erfolgten Verkauf des 2. und 3. Stockwerkes des Kammgarn West an den Kanton ergibt sich ein Verkaufserlös von 9.6 Mio. Franken, um welchen der Kredit entsprechend reduziert wird. Ebenfalls wurde eine Rückstellung für den noch anfallenden Sanierungsaufwand in der Höhe von 7.25 Mio. Franken berücksichtigt.		

FinanzreferatGeschäftsprüfungskommission
Grosser Stadtrat Schaffhausen

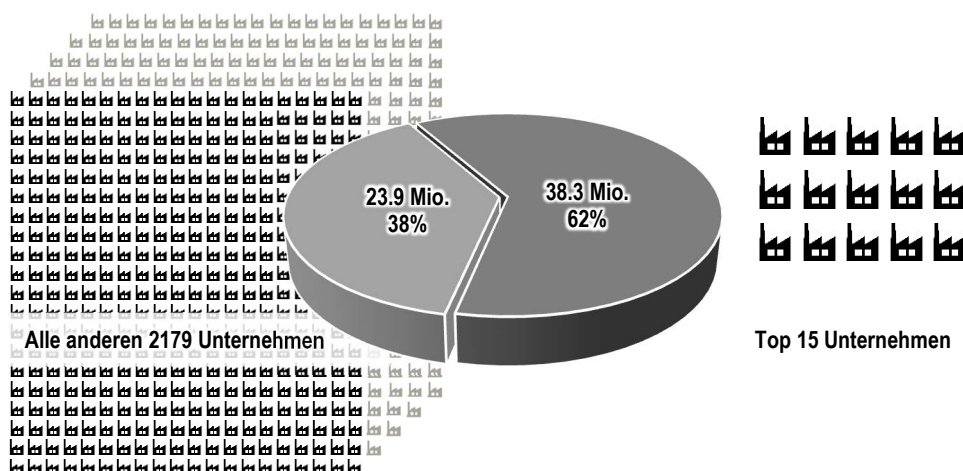
Schaffhausen, 2. Mai 2023

Struktur der Steuerzahler der juristischen PersonenSehr geehrter Herr Präsident, lieber Matthias
Sehr geehrte Damen und Herren GPK-Mitglieder

Anlässlich der Eintretensdebatte zur Jahresrechnung 2022 am 5. April 2023 hat die GPK den Finanzreferenten gebeten, eine aktuelle Analyse zur Struktur der Steuerzahler im Bereich der juristischen Personen (Unternehmen) zu machen um so die im Bericht enthaltene Aussage zum «Klumpenrisiko» zu untermauern.

Die von der kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag des Finanzreferates gemachte Auswertung mit den Daten des Kalenderjahrs 2022 zeigt, dass die 15 am meisten Steuern zahlenden Unternehmen in der Stadt Schaffhausen rund 38.3 Mio. Steuern bezahlt haben, was 61% der insgesamt 62.2 Mio. Franken Unternehmenssteuern in der Stadt ausmacht.

Abbildung: 15 von insgesamt 2194 Unternehmen (0.7%) zahlten 2022 in der Stadt Schaffhausen 62% der Unternehmenssteuern



Im Kalenderjahr 2021 betrug der Anteil 60%. Im Jahre 2015, als diese Analyse zum ersten Mal gemacht wurde (vgl. Bericht zur Jahresrechnung 2015, Seite 22), betrug der Anteil der am meisten Steuern zahlenden 15 Unternehmen 53%.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu 2015 hat sich der Anteil der 15 am meisten Steuern zahlenden Unternehmen sogar noch vergrössert, und das bei einem Steuervolumen, das sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt hat (2015: 28.5 Mio. Fr., 2022: 62.2 Mio. Franken).

Das seit 2015 erwähnte Klumpenrisiko besteht demnach weiterhin und hat sich weiter akzentuiert.

Politische Würdigung:

- Die Schwankungen der Unternehmenssteuern bleiben angesichts der kleinen Zahl wichtiger Steuerzahler das grösste finanzpolitische Risiko der Stadt. Die Gewinnsteuer ist zudem abhängig von der Konjunktur und die grossen, internationalen Unternehmen sind sehr mobil.
- Es ist von grösster Wichtigkeit für die Stadt und den Kanton, diese Unternehmen zu pflegen, um Abwanderungen zu vermeiden. Dies nicht nur wegen dem drohenden Wegfall der Unternehmenssteuern, sondern auch wegen der damit verbundenen Arbeitsplätze. Unmittelbar grösste Herausforderung in diesem Bereich ist die erfolgreiche Umsetzung der OECD-Mindeststeuerreform.
- In Bezug auf die langfristige Haushaltsplanung ist wichtig, dass sich die Stadt nicht zu sehr auf die zwar erfreulichen, aber nicht zwingend regelmässig in dieser Höhe zu erwartenden Steuererträge abstützt und davon abhängig wird. Bei einem Einbruch der Unternehmenssteuererträge wären ansonsten schmerzvolle Sparprogramme und Steuerfusserhöhungen unausweichlich. Müssten die von den internationalen Grossunternehmen bezahlten Unternehmenssteuern mit den Steuern der natürlichen Personen kompensiert werden, müsste der Steuerfuss um rund 40 Prozentpunkte angehoben werden.

Mit freundlichen Grüssen



Daniel Preisig
Finanzreferent